

7. Faktorenmodell religiöser Aneignung

Die vorliegende Forschungsarbeit ist mit vier Zielen verknüpft. Sie soll Erkenntnisse darüber eröffnen, was Jugendliche hinsichtlich der Themen Glaube, Religion und Kirche als persönlich bedeutsam beschreiben und inwiefern und wie sie den genannten Erfahrungen Bedeutung zuschreiben. Zudem sollen die dabei relevanten Orientierungsmuster Darstellung finden. Und es soll herausgearbeitet werden, welche Bestrebungen der Glaubensweitergabe von den Jugendlichen explizit und implizit rezipiert werden und inwiefern sie rezipiert werden. Die Darstellung der Forschungsergebnisse in Form von Prozessparametern, wie sie in Kapitel sechs erfolgt, trägt den genannten Zielen Rechnung. In systematisierter Form werden die Forschungsergebnisse in diesem Kapitel auf die gegebenen Ziele hin formuliert. In der Zentrierung auf die Frage nach den relevanten Orientierungsmustern erfährt die Ergebnisdarstellung um die Prozessparameter ihre Strukturierung. Auf dieser Basis wird im Folgenden ein Modell der Faktoren religiöser Aneignungsprozesse entworfen.

Für das Faktorenmodell ist es grundlegend, religiöse Aneignung als Prozessgeschehen auszuweisen. Der Prozesscharakter religiöser Aneignung ist augenscheinlich bereits dadurch gegeben, dass sich die Aneignung des Religiösen über eine mehrjährige Zeitspanne ereignet, auch wenn sich die Dauer des Prozesses von Biografie zu Biografie stark unterscheidet. Die Jugendlichen im Ministrant:innendienst benennen für sich teilweise mit der Firmung, mit dem Schulabschluss oder mit der Antizipation einer elterlichen Vermittler:innenrolle eine Art von Entschiedenheit, die als vorläufiger Abschluss eines Aneignungsgeschehens betrachtet werden kann. Auch wenn darüber hinaus noch Auseinandersetzungen mit religiösen Gehalten erfolgen können und werden, so sind diese doch nicht mehr grundlegend aneignender Natur, zumindest nicht dann, wenn sie sich auf christliche Vollzüge, Vorstellungen und Diskurse in einer kulturellen Ausprägung beziehen, die den Jugendlichen bereits geläufig ist. Die Abgeschlossenheit von Aneignungsprozessen lässt sich dabei anhand der Interviews nicht belegen, sondern wird hier mit der Abgeschlossenheit einer grundlegenden Vorstellung darüber identifiziert, was das Christentum kennzeichnet, worauf sich der eigene Glaube bezieht und worin die eigene Religiosität besteht. Religiöse Aneignung ist aber nicht allein aufgrund einer mehrjährigen Dauer als Prozess zu verstehen. Sie ist in Kapitel zwei als aktives Handeln des Subjekts in der Auseinandersetzung mit der räumlichen und sozialen Umwelt ausgewiesen und unterscheidet sich von einem Religionserwerb durch die mögliche Transformation nicht nur des religiösen Gegenstandes, auf den sie sich bezieht, sondern auch durch die mögliche Transformation des Subjekts,

das Bedeutungszuschreibungen vornimmt und dessen Auseinandersetzung einen Niederschlag in der eigenen Persönlichkeit oder gar in der religiösen Identität findet. Die Nähe zu Lerntheorien, die der kulturhistorischen Schule um Vygotski entspringen, in aktueller Form der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie nach Holzkamp, zeigt ebenso ein Prozessgeschehen an, sofern ein Konsens darüber besteht, dass Lernen ein Prozessgeschehen ist. Mit dem Aneignungsbegriff werden »Lern- und Bildungsprozesse als Teilprozesse menschlicher Tätigkeit, eingebettet in ein System sachlicher, gesellschaftlicher und persönlicher Bedeutungen, interpretierbar« (Kuckhermann, 2018, S. 98). Fragt man nach den Faktoren eines religiösen Aneignungsprozesses, so zielt diese Frage auf Faktoren, die den Prozess beeinflussen und von deren Bestimmung die Aneignung abhängt, das heißt von denen abhängt, wie eine religiöse Praxis und Vorstellungen über die eigene Religion und andere Religionen, die eigene Religiosität und den eigenen Glauben jeweils entwickelt werden und sich konkret ausgestalten. Die Auswertung der Interviewtexte anhand der dokumentarischen Methode legt Orientierungsrahmen offen, die als Ausdruck eines atheoretischen Wissens über die Gestaltung der religiösen Biografie im Kindes- und Jugendalter und damit über die Gestaltung der religiösen Aneignung zu verstehen sind. Diese Orientierungsrahmen orientieren alle gegebenen Erzählungen und sind somit Elemente der Schnittmenge religiöser Aneignungsprozesse. Sie bestehen in aneignungstypischen Tätigkeiten, die sich in bestimmten Entwicklungszusammenhängen als dominant herauskristallisieren. Die jeweiligen dominanten Tätigkeiten sind in Kapitel zwei definiert als für einen Abschnitt »typische geistige Leistungen« (vgl. Deinert, 2014, S. 19), die der Interiorisierung von Gegenständen im Außen zu Abbildungen im Innen dienen. Als dominante Tätigkeiten wurden identifiziert: das Linearisieren, das Verorten, das Verbinden, das Unterscheiden, das Aushandeln und das Entscheiden. In einem praxeologischen Modell von Faktoren religiöser Aneignung kommt ihnen zentrale Bedeutung zu. Sie sind selbst Faktoren der Aneignung und spannen gleichzeitig den Rahmen auf für eine DetAILierung von Einflussfaktoren.

Zwei Aspekte sind in dem Sprechen über diese dominanten Tätigkeiten hervorzuheben. Erstens: An welchen religiösen Gehalten sie vollzogen werden, ist ebenso vielschichtig und sowohl situations- als auch fallabhängig wie die Art, auf die sie ausgeübt werden. Und zweitens: Die ebenso situations- und fallabhängigen Ergebnisse der jeweiligen Tätigkeiten beeinflussen das weitere Aneignungsgeschehen. Diese beiden Eigenschaften der orientierenden dominanten Tätigkeiten führen zu der Bezeichnung mit dem Begriff Prozessparameter – einer ersten definitorischen Begrifflichkeit in dem Modell der Faktoren religiöser Aneignung.

Ein *Prozessparameter* ist eine Kenngröße oder ein Einflussfaktor, der Bestandteil eines (Entwicklungs-)prozesses ist und diesen beeinflusst. Die konkrete Gestalt eines Prozessparameters fungiert als Rahmenbedingung für weitere Schritte des jeweiligen (Entwicklungs-)prozesses. Die Prozessparameter Linearisierung, Verortung, Verbindung, Unterscheidung, Aushandlung und Entscheidung sind als übergeordnete dominante Tätigkeiten zu verstehen, die Phasen der Aneignung miteinander verknüpfen und somit als Orientierungsrahmen innerhalb von »Zonen der nächsten Entwicklung« fungieren.

Insofern das hier entworfene Modell der Faktoren religiöser Aneignung auf Tätigkeiten basiert, die in bestimmten Entwicklungszusammenhängen als dominant erkannt werden, ist es als praxeologisches Modell zu verstehen. Der Aneignungsbegriff, wie er in Kapitel zwei gefasst wird, ist dabei selbst praxeologisch orientiert. Der Begriff der Tätigkeit ist zentral, denn die Tätigkeit ist es, durch die einem Subjekt die Aneignung der Umwelt überhaupt möglich wird. Weil Tätigkeiten immer an spezifische Situationen gekoppelt sind und sich gerade in biografischen Erzählungen Situationen zu Entwicklungszusammenhängen verdichten lassen, ist es möglich, Aneignungsniveaus zu definieren, in deren Zwischenräumen jeweils eine bestimmte Tätigkeit als Orientierungsrahmen fungiert. Im Rekurs auf das Aneignungsdenken nach Vygotski entsprechen die Räume zwischen zwei Aneignungsniveaus den »Zonen der nächsten Entwicklung«. Dem Prozessparameter der Linearisierung kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als er tatsächlich nur an einen Erzählbereich, nämlich den Erzählanfang, nicht aber wie alle anderen Prozessparameter an einen Entwicklungsbereich gebunden werden kann. Obwohl der Linearisierung also keine Unterscheidung von Aneignungsniveaus zugeordnet werden kann, ist sie dennoch kein Parameter, der allein die Erzählung lenkt, sondern durchaus auf die Entwicklung rückwirkt, indem er eine Entwicklungslogik offenbart, von der anzunehmen ist, dass sie in Form atheoretischen Wissens den Gesamtprozess der Aneignung mit beeinflusst. Diese Eigenschaft weist ihn als Prozessparameter aus.

Die *Linearisierung* ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen der Erzählgestaltung. Die Linearisierung orientiert die Entwicklungslogik, innerhalb derer Stationen religiöser Aneignung erinnert und miteinander verbunden werden, und ermöglicht Rückschlüsse auf die identitätsnarrativen Zwänge der tatsächlich erfolgten Entwicklung.

Die Bereiche, an die die Prozessparameter Verortung, Verbindung, Unterscheidung und Aushandlung geknüpft sind, sind Bereiche in einem Raum zwischen zwei Entwicklungsniveaus. Verortung wird in einem Übergang zwischen einem Aneignungsniveau des »Sozialisiertwerdens« zu einem Niveau des »Sich-Sozialisierens« vollzogen, Verbindung fungiert als Orientierungsrahmen zwischen der familiär und institutio-nell vollzogenen Religiosität und einem Niveau der individuell vollzogenen Religiosi-tät. Unterscheidung bezeichnet die dominante Tätigkeit zwischen einem Niveau der Privatheit von Religiosität und einem Niveau des Bewusstseins sozialer Zugehörigkeit durch Religiosität und geht eng einher mit Aushandlung zwischen einem Niveau des Diskrepanzerlebens und einem Niveau der Neupositionierung. Schließlich ist Entscheidung als Orientierungsrahmen zwischen einem Niveau des religiösen Selbstbe-wusstseins und einem Niveau der Bejahung der religiösen Identifikation zu verorten. Diese Niveaus markieren keine festen Etappen im Aneignungsprozess, sondern sind Charakteristika von Situationen, in die die dominanten Tätigkeiten eingebunden sind. Es ist nachvollziehbar, dass sich religiöse Aneignung in einer Vielzahl von Situationen ereignet. Situationen einer bestimmten Zwischenraumtypik treten dabei in der Rekonstruktion der Jugendlichen durchaus gehäuft in bestimmten Altersphasen auf, be-spielsweise finden sich die Tätigkeit der Verortung und dementsprechend Situationen im Raum zwischen einer Phase des sozialisierten Werdens und des Sich-Sozialisierens mehrfach im Kindesalter bis zum Eintritt in die Grundschule. Situationen hingegen,

die durch Verbindung markiert sind, werden im Raum zwischen einer familiär oder institutionell vollzogenen Religiosität und einer individuell vollzogenen Religiosität überwiegend in Bezug auf die Grundschulzeit erinnert. Wie die dominanten Tätigkeiten in einem Zwischenraum nicht die alleinigen, sondern eben nur die vorherrschenden Tätigkeiten religiöser Aneignung in dem gegebenen Rahmen darstellen, so sind Situationen bestimmter Zwischenraumtypiken als überwiegende, aber nicht alleinige Situationen in bestimmten Altersspannen anzusehen. Dies verdeutlicht folgende Grafik.

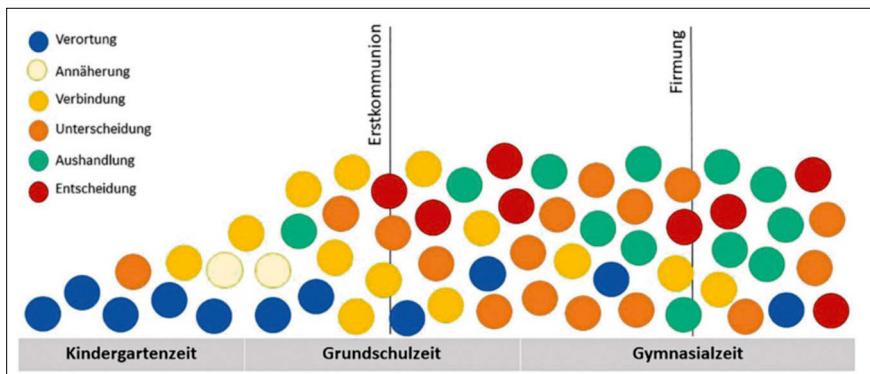


Abb. 51: Faktorenmodell religiöser Aneignung [Martina Reiner]

Verortung erfolgt dabei vornehmlich in der Kindheit. Verbindungssituationen werden von den Jugendlichen vor allem in Zusammenhang mit Erfahrungen in der Grundschulzeit erinnert, teilweise werden auch Annäherungen in Form von Bedeutungseintragungen sichtbar, die sich aber als wenig stabil erweisen und daher nicht als Verbindung angesehen werden. Auch wird erinnert, dass Unterscheidungen in der Grundschulzeit ihren Ausgang nehmen. In der Zeitspanne nach dem Übertritt auf das Gymnasium werden solche Unterscheidungssituationen überwiegend erzählt und Aushandlungen angeknüpft. Entscheidungen finden gehäuft in Zusammenhang mit dem Sakrament der Erstkommunion und der Firmung Artikulation sowie im Zuge des Beitrags zu der Gruppe der Ministrant:innen.

Im Folgenden werden die Prozessparameter hinsichtlich der definitorisch gesetzten Aneignungsniveaus beschrieben.

In dem Modell der produktiven Realitätsverarbeitung (vgl. Bauer & Hurrelmann, 2021) wird Aneignung als Modus von Sozialisation gefasst (vgl. Bauer & Hurrelmann, 2021). Dabei wird betont, dass der Begriff der Sozialisation sowohl beinhaltet, sozialisiert zu werden als sich selbst zu sozialisieren. Dass Sozialisation sowohl in einer passiven als auch aktiven Form gefasst wird, verdeutlicht, dass Sozialisation keine die Entwicklung determinierende Größe ist, also weder das zukünftige Denken einer Person noch ihr Handeln eindeutig festlegt. In Bezug auf die religiöse Sozialisation ist bedeutsam, aus welchen sozialen Quellen sich der Glaube und die religiösen Überzeugungen der Jugendlichen speisen. Sozialisation wird in diesem Zusammenhang als Prozess der Präferenzentwicklung gegenüber Dimensionen gefasst, die in der unmittelbaren Umwelt als religiös gelten (vgl. Klingenberg & Sjö, 2019, S. 174). In dieser Definition kommen zwei Aneignungsniveaus zur Sprache, die einen ersten Zwischenraum in Form einer »Zone der nächsten Entwicklung« markieren: Das eine Niveau be-

zieht sich auf die Auseinandersetzung mit den Dimensionen, die in der unmittelbaren Umwelt als religiös gelten, das andere Niveau bezieht sich auf die Entwicklung von Präferenzen in Bezug auf diese Dimensionen. Der Zwischenraum ist also dadurch gekennzeichnet, dass er die Spanne von einer bloßen Auseinandersetzung zu einer Präferenzsetzung umfasst. Dabei wird die anfängliche Auseinandersetzung insofern als Sozialisiertwerden betrachtet, als dass die Auseinandersetzung dadurch motiviert wird, dass dem Subjekt von außen religiös konnotierte Gehalte dargeboten werden beziehungsweise das Subjekt durch Intervention von vermittelnden Personen an entsprechende Gegenstände und Räume herangeführt wird. Die Auseinandersetzung erfolgt dabei nicht zwingend passiv, aber das die Auseinandersetzung initiiierende Motiv liegt außerhalb des jeweiligen Subjekts. Demgegenüber ist die Entwicklung von Präferenzen ein Sozialisationsgeschehen, das der Aktivität des Subjekts obliegt. Das bedeutet nicht zwingend, dass das Subjekt die Präferenzsetzung in einem Zustand völliger Bewusstheit über die Bedeutungszuschreibung vollzieht. Dennoch ist das Subjekt durch sein Denken, Fühlen, Wahrnehmen und Deuten in der Zuschreibung selbst wirksam und somit aktiv.

Die *Verortung* ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen in einer Phasenverschiebung von einem »Sozialisiertwerden« zu einem »Sich-Sozialisieren«. Verortung orientiert die Präferenzsetzung im Hinblick auf Dimensionen, die in der unmittelbaren Umwelt als religiös gelten, und sie orientiert das Maß an persönlicher Trägheit gegenüber einem Wandel dieser Präferenzen.

Von Verortungssituationen lassen sich Situationen unterscheiden, in denen ein Aneignungssubjekt sich aus einer situativ gebundenen intrinsischen Motivation heraus mit vermittelten Gegenständen, Räumen und Tätigkeiten befasst und seine Religiosität selektiv an sie knüpft. Derartige Situationen beziehen sich auf einen Zwischenraum zwischen einem Aneignungsniveau, auf dem sowohl die religiöse Praxis als auch die Auseinandersetzung mit religiösen Gehalten an den Vollzug in einem von außen vorgegebenem Setting erfolgt, also beispielsweise in Form von Familienritualen, Religionsunterricht oder dem Dienst am Altar, und einem Aneignungsniveau, auf dem die individuelle Bezogenheit auf Gott bewusst subjektiv erfahren und gestaltet wird. Situationen, die sich diesem Zwischenraum zuordnen lassen, sind an die Ausbildung der Fähigkeit gebunden, nicht nur sich selbst denkend zu überschreiten, sondern auch den Raum des sinnlich Wahrnehmbaren zu überschreiten und das eigene Sein in diesem Raum wahrzunehmen, dessen Grenzen nicht gefasst werden können. Erste solche Erfahrungen werden in den Interviews in der Zeitspanne um die Erstkommunion erinnert, also im Alter von neun oder zehn Jahren, nicht selten erfolgt sogar im Rahmen der Erstkommunion selbst eine erste subjektive Bedeutungseintragung in den religiösen Vollzug.

Die *Verbindung* ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen zwischen einer Phase der gemeinschaftlich vollzogenen Religiosität und einer Phase der individuell vollzogenen Religiosität. Verbindung orientiert die Priorisierung religiöser Gegenstände und die damit einhergehende Bedeutungszuschreibung.

In derselben Altersphase, in der die Jugendlichen ein Beschreiten des Raums zwischen einer gemeinschaftlich vollzogenen Religiosität und einer individuell vollzogenen Religiosität erinnern, erinnern sie auch das Betreten des Zwischenraums, der sowohl durch das Aneignungsniveau gerahmt ist, auf dem Religiosität der Privatheit angehört, als auch durch das Aneignungsniveau, auf dem Religiosität als Merkmal sozialer Zugehörigkeit und Unterschiedenheit erlebt wird. Sowohl eine familiär als auch eine institutionell vollzogene Religiosität ist eine Religiosität, die zwar in der unmittelbaren Umwelt öffentlich gelebt, aber hier zumeist in einem Rahmen artikuliert wird, der aus Gleichgesinnten besteht und sozialisatorisch in diese Richtung weist. Die eigene Religiosität wird in diesem Rahmen zunächst als private Praxis betrachtet, die höchstens innerfamiliäre Unterschiedenheit erfährt, hier aber üblicherweise kein Diskrepanzerleben evoziert. Erst mit der Zeit entwickelt ein Kind ein Bewusstsein darüber, dass andere Kinder und Familien andere oder keine Formen von Religiosität pflegen und dass die eigene Religiosität ein Merkmal ist, an dem im gesellschaftlichen Miteinander Unterscheidungen und Zuschreibungen erfolgen. Dadurch rückt die eigene Religiosität aus dem Bereich des Privaten heraus und wird zunehmend zu einem Merkmal der Person, das als Bekenntnishaft gelesen wird und das in dieser Form sowohl nach innen als auch nach außen reflektiert und begründet werden will. Ist der Bereich der Öffentlichkeit einmal beschritten, so finden sich über die gesamte weitere Entwicklung hinweg Situationen, die dem Zwischenraum zwischen eben dieser als privat aufgefassten Religiosität und einem Verständnis von Religiosität als Zugehörigkeitsmerkmal zuzuordnen sind.

Die Unterscheidung ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen zwischen einer Phase der Privatheit von Religiosität und einer Phase des Bewusstseins sozialer Zugehörigkeit durch Religiosität. Unterscheidung orientiert religiöse Diskrepanzerfahrungen und die Wahrnehmung der eigenen Position im religiösen und im gesamtsozialen Feld.

Sich der eigenen Religiosität und ihrer öffentlichen Dimension gewahr zu werden, geht mit einer Vielzahl von Unterscheidungen einher. Erst im Befassen mit anderen Anschauungen und Formen erfährt die eigene Prägung eine Relativierung und wird der kritischen Reflexion anheimgestellt. Dass die Positionierungsanfragen, die implizit und explizit von außen an das Subjekt gerichtet werden, nicht selten in ein Diskrepanzerleben führen, wird an den Interviews sichtbar. Unterscheidungen, die im Zwischenraum von privater Religiosität und Religiosität als Zugehörigkeitsmerkmal bedeutsam sind, führen nur dann in die Notwendigkeit einer Revision bisheriger Vorstellungen und Haltungen, wenn mit ihnen ein Diskrepanzerleben verbunden wird. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Wissensgehalte vertieft werden und sich bisherige Vorstellungen als unzureichend, aber gegenüber einem erweiterten Verständnis als attraktiver erweisen, oder wenn das eigene religiöse Bekenntnis als ein Bekenntnis zu Gehalten gelesen werden kann, auf die es das Subjekt selbst nicht beziehen möchte. Das Aneignungsniveau der Neupositionierung beschreibt den Zustand, in dem das Subjekt das jeweilige Diskrepanzerleben überwunden hat und durch eine Revision einstiger Vorstellungen und Haltungen einen reflektierten Standpunkt einnimmt, der nicht zwingend ein neuer Standpunkt ist, aber durch die Erweiterung

des Horizonts von Religiosität dennoch immer einer Neupositionierung im Gesamt entspricht.

Die *Aushandlung* ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen zwischen einer Phase des Diskrepanzerlebens und einer Phase der Neupositionierung. Aushandlung orientiert innere und äußere Tätigkeiten der Neugestaltung und identitätsstiftende Setzungen.

Die Zone der nächsten Entwicklung, die teilweise im Zusammenhang mit Verbindungserlebnissen, teilweise aber auch erst jenseits erster Aushandlungsprozesse beschritten wird, ist eine, die durch das Aneignungsniveau des religiösen Selbstbewusstseins und das Aneignungsniveau der Bejahung religiöser Identifikation gerahmt ist. Das Niveau des religiösen Selbstbewusstseins ist dadurch gegeben, dass das jeweilige Aneignungssubjekt eine Vorstellung davon pflegt, worin sein Glaube und seine Religiosität bestehen, und dass es sich gegenüber beidem in einer reflexiven Haltung befindet. Das Niveau der Bejahung religiöser Identifikation wird dann beschritten, wenn Präferenzen gesetzt sind, die sich in der Praxis als stabil erwiesen haben, und das Subjekt zu einer Haltung gelangt, die es im Zuge der Selbstwahrnehmung, gegebenenfalls unter Einbezug von Fremdwahrnehmungen, bejahend anerkennt. Die Bejahung religiöser Identifikation kann dabei bekenntnishaft erfolgen, muss dies aber nicht.

Die *Entscheidung* ist ein Prozessparameter der religiösen Aneignung. Sie fungiert als Orientierungsrahmen zwischen einer Phase des religiösen Selbstbewusstseins und einer Phase der Bejahung der religiösen Identifikation. Entscheidung orientiert den Entwurf einer religiösen Biografie und Zukunft.

Anhand der gegebenen Entwicklungsniveaus lässt sich darstellen, inwiefern die religiöse Aneignung ein Prozess ist, der der Erweiterung der eigenen Möglichkeiten dient. Schon in der Beschreibung der Aneignungsniveaus wird deutlich, dass die Prozessparameter der Erweiterung des Handlungsrepertoires und der Handlungsräume beziehungsweise der Vernetzung von Handlungsräumen dienen. Bezuglich der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten ist bedeutsam, dass die Jugendlichen besonderen Wert darauf legen, sich ihre Religiosität selbst erarbeitet zu haben, das heißt sowohl Inhalte als auch Praktiken in eigenständiger Auseinandersetzung für sich geprüft und definiert beziehungsweise in eine persönliche Anwendungsform geführt zu haben. Ein solches Erarbeiten der Religiosität ist an eine Reihe von Fähigkeiten gebunden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Fähigkeit der Wahrnehmung des Selbst und seiner Bezogenheit auf andere und auf Gegenstände, die außerhalb des sinnlich erfahrbaren liegen, das heißt des Eingebundenseins des Selbst in größere Zusammenhänge. Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Fähigkeit zu, die wahrgenommene Bezogenheit mit dem Anspruch auf Autonomie in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es in dem Prozess der Aneignung die Fähigkeit zu erlangen, Diskrepanz auszuhalten beziehungsweise Techniken zu erwerben, ihr aushandelnd zu begegnen. Das Erwerben der genannten Fähigkeiten ist dabei an die Bedingungen gebunden, die das schrittweise Erweitern des religiösen Handlungsräumes beinhaltet. Aus einem Kreis der familiären Sozialisation über den Kreis der gemeindlichen

Sozialisation hinaus wird Religiosität schließlich in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen als Merkmal der Zugehörigkeit und Unterschiedenheit erfahren. Alle drei genannten Räume beeinflussen die eigene Religiosität auf unterschiedliche Art und Weise und gehen mit Erfordernissen im Umgang mit ihr einher. Die eigene Religiosität unterliegt in den jeweiligen Räumen umso stärker einer Entwicklung, je stärker sie in diesen subjektiv legitimiert werden will. Den religiösen Handlungsräum zu erweitern, geht demzufolge eng damit einher, die eigene Religiosität in den entsprechenden Räumen vor sich selbst, aber auch vor anderen legitimieren zu können. Die Vernetzung von Handlungsräumen entspricht dabei der Kunst, Aushandlungen derart vorzunehmen, dass sie in verschiedenen Lebensbereichen und vor dem Hintergrund der diesen Bereichen eingeschriebenen Positionierungsanfragen und in der Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln Kohärenz ermöglichen.

Abbildung 52 ermöglicht eine Übersicht über die Orientierungsmuster, die sich anhand des Interviewmaterials der Jugendlichen in Bezug auf deren religiöse Aneignung und damit in Bezug auf die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten in dem Feld von Glaube, Religion und Kirche rekonstruieren ließen.

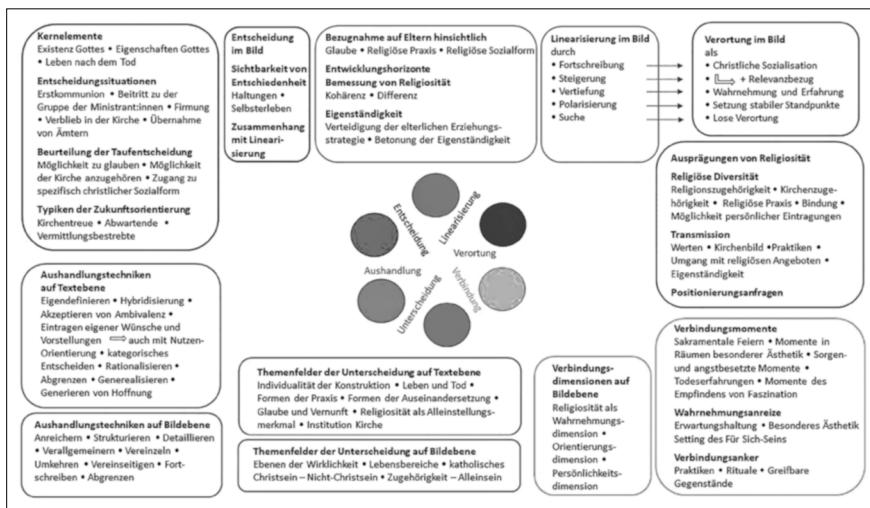


Abb. 52: Gesamtübersicht zu Faktoren religiöser Aneignung [Martina Reiner].

Abbildung in Seitengröße und Farbe siehe Anhang, S.351.

Die Übersicht verdeutlicht, dass die Prozessparameter Aneignungsprozesse in sehr unterschiedlicher Form beeinflussen und anhand unterschiedlicher Kategorien Charakterisierung erfahren. Dies zeigt an, wie vielschichtig Aneignungsprozesse zu denken sind und macht die Diversität der erforschten Biografien plausibel.